

Kindergarten St. Anton
Wollaberger Str. 1

94118 Jandelsbrunn

Tel.: 08583-2615

Fax: 08583-9796644

email: kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de

www.jandelsbrunn.de/02/Kindergarten

Im November 2018



Liebe Eltern,

der Winter hat nun doch sein Kommen angekündigt, und mit ihm die Zeit der vielfältigen Erkrankungen.

Aus diesem Anlass informieren wir Euch zum Thema „Kranke Kinder und Kindergarten“ .

Kranke Kinder dürfen einen Kindergarten nicht besuchen (auch nicht mit Fiebersaft) – sie gehören nach Hause.

Wann ist mein Kind krank?

Fieber (über 38° Celsius akut oder in den letzten 48 Stunden)

Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen (akut oder in den letzten 48 Stunden)

Hautausschlag (nicht juckend an den Händen oder Bläschen im Mund)

Husten (erschöpfend, die Kinder beeinträchtigt)

Rote, entzündete Augen (und verstärkter Tränenfluss)

Allgemein schlechter Gesundheitszustand

(nach DGUV)

Meldepflichtige Erkrankungen

Meldepflichtige Erkrankungen sind: Läuse, Scharlach (Streptokokken), Keuchhusten, Masern, Mumps, Salmonellen, Windpocken, Röteln, Norovirus, Rotavirus, Hand-Mund-Fuß, Krätze.

Läuse und Krätze sind Infektionskrankheiten wie viele andere auch. Sie haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun und sind mit heutigen Mitteln leicht behandelbar.

Bei o.g. Erkrankungen sind wir gesetzlich verpflichtet, sie mit Nennung von Namen der erkrankten Personen an das Gesundheitsamt zu melden. Im Haus wird bei Bedarf eine Elterninformation ohne Namens- oder Gruppenbenennung ausgehängt.

Bei meldepflichtigen Erkrankungen muss vor „Wiederzulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung“ ein **schriftliches** Attest vom Arzt bestätigen, dass das Kind frei von Ansteckung ist (Weisung des Trägers/Hausrecht). In unserem Haus werden sehr viele Kinder betreut, die nach Möglichkeit vor Ansteckung geschützt werden müssen. Ebenso machen Kinderkrankheiten auch vor Erwachsenen nicht halt: hier verläuft eine Infektion oftmals wesentlich schlimmer.

Zecken

Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen soll eine Zecke so schnell als möglich entfernt werden, wobei es unerheblich ist, ob der Kopf abgerissen wird. Im Team sind wir zu folgender Entscheidung gekommen: sollten wir bei einem Kind eine Zecke entdecken und das Kind ist noch den ganzen Tag im KiGa, werden wir die Zecke sachgerecht entfernen und die Biss-Stelle markieren. Bei Abholung werden die Eltern informiert.

Sollten Sie als Sorgeberechtigte nicht einverstanden sein, benötigen wir hierzu eine schriftliche Mitteilung.

Rauchen im Auto

Im europäischen Ausland ist Rauchen im Auto, wenn Kinder mitfahren, z.T. schon gesetzlich verboten. Wenn man die Statistiken anschaut, weiß man auch, warum.

Beim Verbrennen der Zigarette entstehen tausende gefährliche Substanzen, darunter Blausäure, Ammoniak, krebserregende Stoffe wie Amine, Benzol, Vinylchlorid, Arsen. Wer solchen Substanzen einatmet, riskiert schwere Erkrankungen. Kinder haben ein erhöhtes Risiko, weil sie öfter atmen als Erwachsene. Das Entgiftungssystem ist noch nicht so ausgereift. Im Auto ist ein Kind diesem Qualm gnadenlos ausgesetzt. Kinder haben ein erhöhtes Risiko für Atemwegserkrankungen, die Lunge funktioniert weniger gut, sie leiden häufig an Mittelohrentzündungen und die Gefahr des plötzlichen Kindstod bei Säuglingen steigt. (Stern Nr. 46)

Der Vollständigkeit halber verweisen wir auf die Empfehlung der ständigen Impfkommission an der Infowand oder unter www.impfen.bayern.de.

Des Weiteren haben wir viele Infoblätter des Gesundheitsamtes auf unserer Internetseite online gestellt.

Wir stehen auch jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch oder Fragen zur Verfügung. Hier sei nochmals der Hinweis gegeben: das Kindergartenpersonal unterliegt der absoluten Schweigepflicht. Es werden keine Gesprächsinhalte weitergegeben oder Namen von erkrankten Kindern veröffentlicht.

Gabriele Wilhelm
Leitung St. Anton